

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
IV/51/510/3  
14 05

Vorlagen-Nummer

**1610/2020**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Erstattung von Elternbeiträgen wegen Corona-bedingter reduzierter Öffnung der Kindertageseinrichtungen ab Juni 2020**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	18.06.2020

### Beschluss:

Der Rat beschließt, dass für die Monate Juni und Juli 2020 wegen der um 10 Wochenstunden reduzierten Öffnung der Kindertageseinrichtungen und der weiteren Einschränkungen bei den Kindertagespflegestellen die Eltern nur den halben Elternbeitrag bezahlen müssen.

Das Land NRW erstattet die Hälfte des Ertragsausfalls.



dem Jugendamt auch nach unten abweichen. Fälle des Kinderschutzes und besondere Härtefälle sind beim Betreuungsumfang zu berücksichtigen.

In der Kindertagespflege können ab 08.06.2020 alle Kinder wieder im vereinbarten Stundenumfang betreut werden. Es wird jedoch auch hier weiterhin zu reduzierten Betreuungen kommen, weil Tagespflegepersonen oder Kinder bzw. deren Angehörige selber in der Risikogruppe sind.

Entscheidungen für die Offenen Ganztagschulen seitens des Landes stehen noch aus und müssen gesondert umgesetzt werden.

Die Kommunalen Spitzenverbände und das Land haben sich am 27.05.2020 geeinigt, dass die Eltern für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in den Monaten Juni und Juli 2020 nur den halben Elternbeitrag bezahlen müssen. Hiervon trägt das Land die Hälfte.

Ausnahmeregelungen für Kinder in Notbetreuungen werden nicht mehr getroffen, auch die Sonderfälle mit höheren oder geringeren Stundenzahlen erhalten die hälftige Reduzierung. Teilt eine Einrichtung oder Kindertagespflegeperson eine Vertragsänderung mit, so werden die Beiträge auf der Basis der neu vereinbarten Wochenstunden hälftig erhoben.

Mit dieser Reduzierung sind Wenigererträge von rund 6,6 Mio. € für die 2 Monate verbunden, von denen das Land 3,3 Mio. € erstatten wird.

Eine Erstattung des Essensgelds für die städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgt für diesen Zeitraum nicht, weil allen Kindern ab 08.06.2020 die Betreuung und damit Teilnahme am Essen ermöglicht wird. Für die 4 im Juni ggf. entfallenden Essenstage wird wegen des hohen Aufwands im Verhältnis zum geringen Betrag keine Erstattung vorgenommen.

Die Eltern werden nach Anpassung der Beitragssoftware entsprechende Bescheide erhalten.